lebensraum

küchenwohntrends

möbel austria kochen wohnen schlafen

ausblick

küchenwohntrends | 28. bis 30. April 2027 | Salzburg

Informationen zur Teilnahme an der Specialshow „lebensraum“



www.kuechenwohntrends.at

specialshow „lebensraum“

In der Specialshow „lebensraum“ verschmelzen die Räume „Küche Essen Wohnen“ miteinander in eine aufeinander abgestimmte Gesamtinszenierung. So steht das Live-Erlebnis, das Eintauchen in reale Wohnwelten im Mittelpunkt. Neben kreativem Input für den Handel bietet die Specialshow „lebensraum“ auch für Aussteller enorme Möglichkeiten und zusätzliche Absatzchancen. In verschiedenen Gestaltungs- und Geschmacksrichtungen präsentieren wir einzigartige Lebensräume, zusammengestellt mit Produkten teilnehmender Aussteller, zusammengeführt von einem renommierten Designbüro. Offener Wohnraum ist heute die Planungsgrundlage der meisten Wohnarchitekturen. Privatkunden, Handelsunternehmen oder Objekteinrichter fokussieren nicht mehr ein jeweiliges Zimmer für Küche, Essen, Lounge oder Wohnen.
Modern Einrichten heißt: alles aus einer Hand und gestaltet für einen oder zwei große Räume.
Die küchenwohntrends greift genau dieses Zukunftsthema offener Wohnraum auf.





ihre potenziale – specialshow „lebensraum“

- Der Fachhändler, Planer oder Designer kann die vielen unterschiedlichen Einrichtungsgegenstände in einer Durchgängigkeit sehen
- Die Specialshow „lebensraum“ wird mit all ihren Einrichtungsgegenständen im durchdachten, harmonischen und funktionellen Kontext erlebbar
- Die Specialshow „lebensraum“ kann eine Möglichkeit für zukünftige Planungen von Ausstellungen und Showrooms sein
- Es entsteht die Option für Aussteller neue Händler zu gewinnen bzw. das Geschäftsfeld zu erweitern

Ihre Marke wird sichtbar bei geringem Aufwand. Sie erreichen eine neue Kundengruppe und es ergibt sich die Chance den Umsatz zu steigern.

Weitere Infos zur Specialshow „lebensraum“





Das Video zur Specialshow „lebensraum“ finden Sie hier:

Video Specialshow „lebensraum“

wie funktioniert die teilnahme als aussteller in der specialshow „lebensraum“?

Mit der Specialshow „lebensraum“ auf der küchenwohntrends 2027 entscheiden sich Unternehmen für eine Teilnahme mit einer oder mehreren Produktwelten auf einer komplett kuratierten Fläche bei **minimalem Eigen-Aufwand**. Die Teilnahme in der Specialshow „lebensraum“ kann ergänzend zu einem Messestand oder eigenständig gebucht werden.

Nach der Anmeldung reicht der Aussteller sein Produkt oder seine Produktwelt ein. Ein erfahrenes Team aus Designern stimmt die Produkte miteinander ab und führt so die Welten zusammen zu einem Lebensraum.







Statements zur küchenwohntrends



Hans Winkler,
Inhaber, Hans Winkler Design
„Die Specialshow „lebensraum“ ist eine Kuratierung hochwertiger Marken, mit dem Anspruch in mehreren Lebensräumen perfekt abgestimmt und exzellent präsentiert, erlebbar zu sein. [...] Wir vermeiden alles was den Fokus auf die Einrichtung irritiert und lenken durch sensibel Arangements den Blick neu auf die Hochwertigkeit der Innenarchitektur, ohne Begrenzungen durch Raumwände. Ein ebenso spannendes wie herausforderndes Konzept, mit der klaren Chance ein Highlight zu sein.“



Monika Eder
Geschäftsführerin,
Miele Austria
„2025 war die erste Küchenwohntrends in meiner neuen Funktion und ich war sehr beeindruckt von der hohen Qualität der Messe. Für uns ist sie die optimale Gelegenheit mit unseren Handelspartnern in den Austausch zu gehen. Unsere Neuheiten – wie die Einbaugeräte im Farbton Pearlbeige in der Designlinie VitroLine [...]. Wir freuen uns darauf, 2027 wieder unsere Innovationen dem Fachpublikum vorzustellen.“



Wolfgang Maureder
Verkaufsleitung,
Schachermayer GmbH
„Die Messe ist mit dem Standort Salzburg in einer sehr zentralen Lage für Österreich. Für den Möbelfachhandel und die dazugehörenden Gewerke sind die küchenwohntrends und möbel austria sehr wahrscheinlich der wichtigste Branchentreff in Österreich. Eine perfekte Plattform für die Präsentation von Neuheiten [...]. Aufgrund des großartigen Erfolges freuen wir uns bereits heute auf die Messe im Jahr 2027!“

zur Online-Anmeldung

Weitere Statements finden Sie hier:

Statements der Branche

Den Ausblick zur küchenwohntrends erhalten Sie hier:

Ausblick küchenwohntrends 2027

lebensraum

küchenwohntrends

möbel austria kochen wohnen schlafen



teilnahmegebühren specialshow „lebensraum“

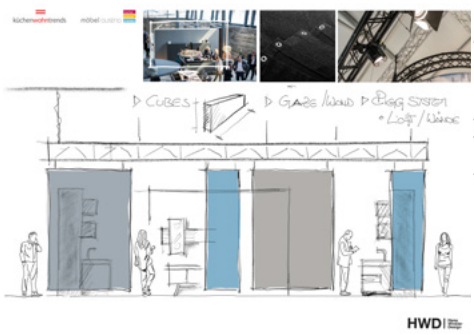
Für Aussteller von

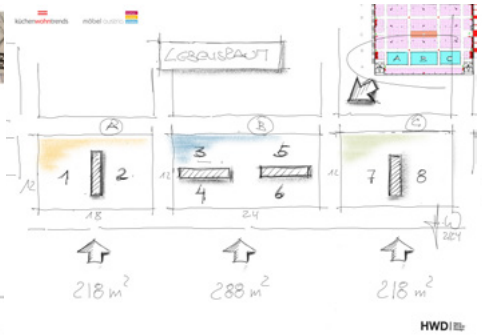
Küche	11.900,- EUR
Tisch / Stuhl / Bank	5.900,- EUR
Polstermöbel / Lounge	5.900,- EUR
Wohnmöbel	5.900,- EUR
Licht	1.450,- EUR
Teppich / Deko	850,- EUR

Weitere Kosten (nur bei Einzelbuchung Specialshow „lebensraum“)

Marketingbeitrag	395,- EUR
Ausstellerhaftpflicht	30,- EUR

*Specialshow „lebensraum“ buchbar als Einzelbuchung oder als zusätzliche Fläche zu einem Stand.







trendfairs – ihr messeveranstalter für spezialmessen

Wir sind ein Messeveranstalter mit exzellentem Event-Know-how und feinem Marktgespür.
Unser Ziel ist, alle unsere Messen zum Erfolg für Aussteller wie Besucher zu machen. Unsere Leidenschaft gilt der Faszination für das Besondere, für das Außergewöhnliche – für das Schaffen von Erlebniswelten mit hoher Anziehungskraft. So machen wir Messen besser und Aussteller erfolgreicher. Wir lieben Inspiration und leben Perfektion.

Wir engagieren uns für Sie



Christopher Boss

Kontakt:
+49 170 70 97 211
boss@trendfairs.de



Diana Habitzki

Kontakt:
+49 171 217 9244
habitzki@trendfairs.de



Theresa Huber

Kontakt:
+49 151 720 368 87
huber@trendfairs.de



Marc Röder

Kontakt:
+49 160 979 811 69
roeder@trendfairs.de

wir sehen uns.

1.0 antragsunterlagen
kontaktdaten

küchenwohntrends

Antrag auf Teilnahme an der küchenwohntrends vom 28. bis 30. April 2027.
Hiermit beantragen wir verbindlich die Teilnahme auf Basis der „Ausstellungsordnung / Teilnahmebedingungen“.

Aussteller / Firma

Ansprechpartner (Vorname / Name)

Straße

USt-IdNr.

PLZ / Ort / Land

Mobil

Telefon

E-Mail

Website www.

E-Mail (Rechnungsempfänger)

Abweichende Rechnungsanschrift

Weitere Ansprechpartner rund um die Messeorganisation

Organisation / Technik

Vorname / Name

Telefon

E-Mail

Mobil

Marketing

Vorname / Name

Telefon

E-Mail

Mobil

Ansprechpartner während der Messe vor Ort

Vorname / Name

Mobil

E-Mail

Für Mitaussteller

Auf dem Stand von (Hauptaussteller) _____ für 585,- € inkl. Marketinggebühr und Ausstellerhaftpflichtversicherung.

Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters sowie durch rechtsverbindliche Unterschrift dieses Antrags zustande. Eine verbindliche Teilnahmezusage erfolgt erst mit der Teilnahmebestätigung durch die trendfairs GmbH. Es besteht kein Anspruch auf den gewünschten Standtyp und Position. Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt. Wir bemühen uns, Ihren Standwunsch zu erfüllen.
Alle aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Im Zuge der Organisation der Veranstaltung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können diese zum Zwecke der Vertragserfüllung an Dritte weitergegeben werden.
Informationen erhalten Sie unter www.kuechenwohntrends.at/datenschutz/.

Ort / Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift wurde die Ausstellungsordnung / Teilnahmebedingungen gelesen.

2.0 antragsunterlagen
stand

küchenwohntrends

Messestand

Wir buchen folgende Standgrößenkategorie:

- ☐ 20 - 49 m² 219,- €/m²
- ☐ 50 - 99 m² 217,- €/m²
- ☐ ab 100 m² 212,- €/m²

Wir wünschen folgende Standfläche

Standfläche ☐ m² (min. 20 m²)

Wir wünschen folgenden Standtyp:

- ☐ **Reihenstand** einseitig offen
- ☐ **Eckstand** zweiseitig offen + 8 % pro m²
- ☐ **Kopfstand** dreiseitig offen + 12 % pro m²
- ☐ **Inselstand** vierseitig offen + 16 % pro m²

Der Veranstalter wird Standwünsche im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigen.
Eine abweichend zugeteilte Fläche +/- 10 % des Standwunsches bedarf keiner Rückfrage beim Antragsteller.

Specialshow „lebensraum“

Wir buchen eine Teilnahme in folgender Produktgruppe:

- ☐ Küche 11.900,- EUR
- ☐ Tisch / Stuhl / Bank 5.900,- EUR
- ☐ Polstermöbel / Lounge 5.900,- EUR
- ☐ Wohnmöbel 5.900,- EUR
- ☐ Licht 1.450,- EUR
- ☐ Teppich / Deko 850,- EUR

Specialshow „lebensraum“ buchbar als Einzelbuchung oder als zusätzliche Fläche zu einem Stand.
„Obligatorische Leistungen“ entstehen nur bei Einzelbuchung Specialshow „lebensraum“.

Obligatorische Leistungen

- Energiebeitrag 15,- €/m² (nur für Messestand)
- Marketingbeitrag 395,- €
- Ausstellerhaftpflichtversicherung 30,- €

Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters sowie durch rechtsverbindliche Unterschrift dieses Antrags zustande. Eine verbindliche Teilnahmezusage erfolgt erst mit der Teilnahmebestätigung durch die trendfairs GmbH. Es besteht kein Anspruch auf den gewünschten Standtyp und Position. Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt. Wir bemühen uns, Ihren Standwunsch zu erfüllen.
Alle aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Im Zuge der Organisation der Veranstaltung und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können diese zum Zwecke der Vertragserfüllung an Dritte weitergegeben werden.
Informationen erhalten Sie unter www.kuechenwohntrends.at/datenschutz/.

Ort / Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift wurde die Ausstellungsordnung / Teilnahmebedingungen gelesen.

3.0 antragsunterlagen
markenanmeldung

küchenwohntrends

Sie können hier – zusätzlich zu Ihrem Firmennamen – vier weitere Marken kostenfrei anmelden
(ab der sechsten angemeldeten Marke berechnen wir 395,- € pro Markeneintrag inkl. Logo und Adresse).

Darüber hinaus bitten wir Sie um **Zusendung Ihrer Markenlogos** als Vektorgrafik (.eps-Datei in 4c, schwarz / weiß und negativ) sowie **eines Leitbildes pro Marke** (.jpg-Datei mind. 800 x 440 px, ein Bild / keine Collage oder Textmontagen). Bitte senden Sie Ihre Daten direkt nach dem Antrag an: info@trendfairs.de

1	Ausstellermarke (Firmenname) (kostenfrei)	www.
2	weitere Marke (kostenfrei)	www.
3	weitere Marke (kostenfrei)	www.
4	weitere Marke (kostenfrei)	www.
5	weitere Marke (kostenfrei)	www.
6	weitere Marke (395,- €)	www.

Bitte kreuzen Sie alle Produktgruppen dieser Marken an (Mehrfachauswahl möglich).

	1	2	3	4	5	6
Abfallsysteme	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Accessoires	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Akustik	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Arbeitsplatten	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Armaturen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Badmöbel	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Bänke	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Beschläge	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Dienstleistungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Dunstabzüge	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Elektrohausgeräte	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Esszimmermöbel	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Fachpresse / Medien / Verlage	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Fußboden / -beläge	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Glas / Porzellan / Keramik	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Hauswirtschaftsraum	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Heimtextilien	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Innenausbau	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Innenbeschattung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Institutionen / Verbände	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kinder- / Jugendmöbel	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Klein- / Einzelmöbel	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Kooperationspartner	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Küchenmöbel	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Licht	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Luftreinigung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Möbel- / Bezugsstoffe	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Nischenrückwände	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Outdoor-Feuerstellen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Outdoorküche	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Outdoormöbel	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Polstermöbel	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Schlafen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Smarthome	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Software / IT	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Sonstiges	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Spülen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Stühle	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Teppiche	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Tische	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Türen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Werkzeuge	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wohnmöbel	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zerlegtmöbel	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Zubehör	☐	☐	☐	☐	☐	☐

4.0 antragsunterlagen informationen

küchenwohntrends

Informationen zur küchenwohntrends

In Ihrem Messepaket der küchenwohntrends sind folgende Punkte inklusive:

- 3-tägige Messebeteiligung (Messedauer 28. bis 30. April 2027, jeweils 09:00 – 18:00 Uhr)
- Auf- und Abbautage
- Online-Check-in (Besucherregistrierung)
- kostenfreie Ticket-Codes zur Einladung Ihrer Fachbesucher (unbegrenzt)
- Personal für Empfang und Messeorganisation
- Ausstellerausweise
- Security Service am und um das Messeareal (ohne Messestände)
- Reinigung des Messeareals (ohne Messestände)
- Beschilderung zum, am und im Messegelände
- Grundbeleuchtung
- WLAN-Nutzung auf dem Messeareal
- Heizung / Klimaanlage / Lüftung
- Toilettendienst / Toilettenreinigung
- großzügige Cateringareale
- Standcatering für Aussteller (gegen Gebühr)
- Standbewachung (gegen Gebühr)
- Lead-Tracking über Besucher-Scans mit Auswertung (gegen Gebühr)
- attraktive, teilweise einzigartige Werbemedien zur Steigerung Ihres Messeerfolges (gegen Gebühr)

In Ihrem Marketingpaket sind folgende Punkte inklusive:

- Eintragung im Ausstellerverzeichnis online mit Unternehmens- und Markennamen (inkl. Verlinkung)
- Eintragung im Messemagazin
- Promotion in Fachmedien (online und print)
- Fachbesucherpromotion mehrfach per E-Mail (direkt und über Drittanbieter) sowie über Social Media Netzwerke
- Newsletterwerbung an die Adressdatenbank der trendfairs GmbH und über Drittanbieter
- nationale und internationale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von Werbebannern für Ihre Website / E-Mails für Werbung / Anzeigen / Social Media zur küchenwohntrends
- Produktion und Verteilung des Messemagazins
- Suchmaschinenoptimierung
- Onlinekampagnen
- Social Media Kampagnen

Aufbauzeit:
Samstag, 24. April bis Montag, 26. April 2027 von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag, 27. April 2027 von 08:00 bis 12:00 Uhr.
Danach sind nur noch schmutzfreie Dekorationsarbeiten am Stand gestattet.
Ein vorgezogener Standaufbau ist auf Anfrage und gegen Gebühr möglich.

Aufbauzeit Specialshow:
Abweichende Aufbauzeit: Dienstag, 27. April 2027 von 08:00 bis 12:00 Uhr.
Danach sind nur noch schmutzfreie Dekorationsarbeiten am Stand gestattet.

Abbauzeit:
Freitag, 30. April 2027 ab 18:30 bis 22:00 Uhr
Samstag, 01. Mai 2027 von 07:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag, 02. Mai 2027 von 07:00 bis 18:00 Uhr

Messezeiten:
28. bis 30. April 2027, täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr.

Weitere Informationen

- Über das Aussteller Management System (AMS) haben Sie online die Möglichkeit, Ihre Bestellung von Mietmobiliar, Mietgeräten, Stromanschluss, Wasseranschluss, Werbemedien, Traversensysteme, Lichtsysteme etc. ganz einfach und bequem zu buchen. Nach Eingang Ihres Antrags bzw. ca. 3 Monate vor Messe werden Ihre Zugangsdaten freigeschalten.

5.0 antragsunterlagen
ausstellungsordnung / teilnahmebedingungen

küchenwohntrends

5.1 Veranstaltung
5.1.1 Veranstalter der Messe ist die trendfairs GmbH, Gebhardtstraße 41, 90762 Fürth, vertreten durch den Geschäftsführer Christopher Boss und den Prokuristen Marc Röder.

5.1.2 Die Teilnahme an der Veranstaltung bedarf einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller. Diese kommt durch Anmeldung des Ausstellers und Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

5.2 Anmeldung
5.2.1 Der Antrag des Ausstellers auf Teilnahme muss über einen vom Veranstalter bereit gestellten Kommunikationsweg erfolgen. Ein verbindlicher Antrag kann unter Verwendung des dafür vom Veranstalter bereit gestellten Online-Portals gestellt werden. In diesem Fall ist der Aussteller verpflichtet die abgefragten Teilnahmedaten wahrheitsgemäß einzutragen und unter Nutzung der entsprechenden Schaltfläche an den Veranstalter zu übermitteln. Mit der Übersendung des Antrages auf Teilnahme an der Messe, werden die Ausstellungsordnung / Teilnahmebedingungen und die besonderen Veranstaltungsbedingungen (werden im AMS veröffentlicht) vom Aussteller als Vertragsbestandteil anerkannt. Der Vertragsabschluss ist vollzogen und für beiden Seiten bindend, in dem der Veranstalter die Teilnahmebestätigung an den Aussteller per E-Mail versendet.

5.2.2 Vorbehalte und Bedingungen sind bei der Anmeldung nicht zulässig. Werden solche in die Anmeldeformulare eingefügt, gelten sie als rechtlich unwirksam, außer sie werden vom Veranstalter schriftlich bestätigt.

5.2.3 Die Entscheidung über die Annahme des Antrags auf Teilnahme und die Standzuweisung trifft der Veranstalter mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Flächen. Bei Überbuchung ist grundsätzlich die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen maßgeblich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

5.2.4 Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Standfläche nicht ausreicht, einzelne Antragssteller von der Teilnahme ausschließen und/oder, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen oder Anbietergruppen beschränken bzw. die gewünschte Standgröße reduzieren.

5.2.5 Über die Annahme des Antrags auf Teilnahme erhält der Aussteller eine schriftliche Teilnahmebestätigung per E-Mail. Standnummer, Standgröße und die weiteren Einzelheiten der Standbelegung erfolgen mit gesonderter schriftlicher Bekanntgabe.

5.2.6 Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema vorgegeben sind. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Standfläche und erwirkt einen solchen auch nicht dadurch, dass er dieselbe Fläche bereits bei einer früheren Veranstaltung des Veranstalters innegehabt hatte. Der Veranstalter wird jedoch besondere Standwünsche im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigen. Abweichend zugeteilte Fläche +/- 10 % sowie Standtyp befindet sich im Toleranzbereich und bedarf keiner Rückfrage beim Antragsteller.

5.3 Standgestaltung
5.3.1 Die Gestaltung des Standes und der dazu notwendige Aufbau sind Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat dabei den Charakter und das Erscheinungsbild der Veranstaltung zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt, in diesem Zusammenhang bestimmte Gestaltungen vorzuschreiben. Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist der Aussteller verantwortlich. Stände, die das Gesamtbild der Veranstaltung beeinträchtigen, werden von dem Veranstalter nicht akzeptiert. Das Gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

5.3.2 Die zugeteilten Standmaße dürfen nicht überschritten werden. Die maximale Standhöhe beträgt 350 cm. Abweichende Standhöhen bedürfen der Zustimmung der Messeleitung. Abhängungen von der Hallendecke bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Messeleitung. Die Rückseiten der Standbegrenzungen müssen ab einer Höhe von 2,50 Metern eine weiße oder schwarze und optisch einwandfreie Oberfläche haben. Insbesondere dürfen sie keine Texte oder Grafiken aufweisen. Backstage-Flächen und Kabinen dürfen nicht zur Lagerung von Papier, Pappe, Verpackungsmaterial und brennbaren Flüssigkeiten genutzt werden.

Wir empfehlen bei Kopf- und Inselständen eine offene Standgestaltung.
Die Prüfung der Statik obliegt dem Standinhaber.

5.3.3 **Betriebspflicht**
Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Veranstaltungszeit zu den Öffnungszeiten besetzt zu halten. Es besteht eine Betriebspflicht. Die Messestände müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer der küchenwohntrends personell besetzt sein. Ein Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor dem offiziellen Ende der Messe küchenwohntrends ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung gegen die Betriebspflicht ist der Veranstalter berechtigt eine Vertragsstrafe von 20% der Grundmiete zu berechnen.

5.3.4 Die Untervermietung von Standflächen oder sonstige Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen. Im Fall der Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, die Teilnahmevereinbarung außerordentlich und fristlos zu beenden. Der Aussteller bleibt in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Standmiete und der sonstigen Kosten verpflichtet. Mitaussteller mit eigener Anmeldung sind von dieser Regelung ausgenommen.

5.3.5 Besondere Vorgaben für den Aufbau und Abbau der Messestände:
Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der in der Ausstellerinformation angegebenen Frist fertigzustellen. Die dem Veranstalter, durch eine verspätete Fertigstellung oder sogar, egal aus welchen Gründen, nicht erfolgter Standbau, entstehenden Kosten hat der Teilnehmer zu tragen.

5.4 Vorzeitige Beendigung des Vertrags
5.4.1 Der Aussteller ist bis 3 Monate vor Beginn der Ausstellung an seine Anmeldung gebunden. Eine ordentliche Kündigung der Teilnahmevereinbarung ist nicht vorgesehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5.4.2 Storniert der Aussteller nach erfolgter Teilnahmebestätigung bis zu 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung seine Teilnahme, so schuldet er 40 % der vereinbarten Standmiete als pauschalierten Schadensersatz. Erfolgt die Stornierung danach (und nach erfolgter Teilnahmebestätigung), so schuldet der Aussteller 100 % der vereinbarten Standmiete als pauschalierten Schadensersatz. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht des Ausstellers, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als der vereinbarten Schadenspauschale entstanden ist, bleibt unberührt. Im Falle der Stornierung oder sonstigen unberechtigten Lossagung vom Vertrag ist der Veranstalter berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, über die Standfläche anderweitig frei zu verfügen.

5.4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder diesen außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn in der Person des Ausstellers ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen den Aussteller ein Antrag auf Öffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen wurde oder ein Insolvenzverfahren eröffnet ist.

5.5 Rechnungstellung / Zahlung
5.5.1 Die Rechnungsstellung für die Teilnahme und sonstige anfallende Kosten erfolgt ca. 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Mit Zugang der Rechnung ist diese ohne jeden Abzug sofort zur Zahlung fällig. Der Rechnungsversand durch den Veranstalter erfolgt per E-Mail.

5.5.2 Solange nicht alle fälligen Zahlungen an die trendfairs GmbH beglichen sind, besteht kein Recht auf Teilnahme. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnahmevertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller fällige Zahlungen an die trendfairs GmbH trotz Mahnung nicht geleistet hat.

5.5.3 Der Veranstalter behält sich die Geltendmachung des gesetzlichen Vermierterpfandrechtes vor.

5.6 Höhere Gewalt
5.6.1 Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, abzusagen.

5.6.2 Der Aussteller hat in einem solchen Ausnahmefall weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, noch auf Schadensersatz.

5.6.3 Findet die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht statt, so kann der Veranstalter vom Aussteller bis zu 25 % der vereinbarten Teilnahmegebühr als allgemeine Aufwandsentschädigung verlangen.

5.6.4 Sollte eine bereits eröffnete Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgebrochen werden müssen, erfolgt keine Rückzahlung der Teilnahmegebühr und sonstiger Zahlungen.

5.6.5 Der Veranstalter haftet dem Aussteller nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die diesem aus einer Absage oder einem Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, entstehen.

5.7 Gerichtsstand
5.7.1 Gerichtsstand ist Fürth. Der Veranstalter ist berechtigt, wahlweise den Aussteller auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

5.7.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.